

## ANTRAG

der Abgeordneten Weninger, Cerwenka, Dworak, Ebner, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrman, Kernstock, Mag. Kögler, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher, Mag. Stiwicek, Thumpser und Vladyka

### **betreffend rasche Umsetzung des Maßnahmenpakets der Österreichischen Sozialpartner zur Förderung der Jugendbeschäftigung und Deckung des Fachkräftemangels**

Die Wirtschaftsentwicklung Österreichs und auch Niederösterreichs ist bereits seit einiger Zeit von positiven Konjunkturdaten geprägt, die auch im ersten Halbjahr 2007 Steigerungsraten bis an die 9 % aufweisen, so dass für 2007 ein Wirtschaftswachstum von 3,4 % prognostiziert werden kann. Allerdings zeigt diese dynamische Konjunkturentwicklung keine ausreichende korrelierende Auswirkung auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Im Oktober 2007 gab es 204.840 (31.456 in NÖ) registrierte Arbeitslose, zusätzlich waren 54.153 Personen in Schulungsmaßnahmen des AMS, so dass insgesamt 258.993 Personen ohne Arbeitsverhältnis waren. Wenngleich damit 18.568 Menschen oder 6,69 % weniger ohne Arbeit waren als im Oktober des Vorjahres, ist die Arbeitslosigkeit im Lichte der seit über einem Jahr guten Wirtschaftsentwicklung nach wie vor zu hoch.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Österreichischen Sozialpartner auf ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Jugendbeschäftigung und Deckung des Fachkräftebedarfs geeinigt, mit dem Ziel der Vollbeschäftigung in Österreich. Im Bereich Jugendausbildung soll es zu einer Neukonzeption der Lehrstellenförderung kommen, die über einen Zukunftsfonds abgewickelt werden soll. Dabei soll eine Basisförderung gestaffelt nach Höhe der Lehrlingsentschädigung und Ausbildungszeit gewährt werden. Zusätzlich werden Mittel für Qualitätsmaßnahmen, wie Ausbildungsverbünde, Maßnahmen für lernschwache Jugendliche, regionale Förderung von Berufen mit Fachkräftemangel und Prämien für ausgezeichnete oder gute Lehrabschlussprüfungen, gewährt. Daneben wurde die leichtere Lösbarkeit von Lehrverträgen vereinbart, wobei diese Kündigung jeweils zum Ende des ersten und des zweiten Lehrjahres

erfolgen kann, und ein verpflichtendes Mediationsverfahren voranzugehen hat. Neben einer Meldung des Mediationsverfahrens bei der Lehrlingsstelle, beim AMS, bei der AK, beim Betriebsrat und beim Jugendvertrauensrat, ist vom AMS sicherzustellen, dass die Ausbildung weitergeführt werden kann. Einen Schwerpunkt des Jugendausbildungspaketes stellt die Ausbildungsgarantie dar, die gewährleistet, dass niemand Angst davor haben soll, auf der Strecke zu bleiben. Grundsätzlich ist nach wie vor der betrieblichen Lehrstelle der Vorzug zu geben. Gibt es aber keinen entsprechenden Lehr- und Schulplatz, muss eine gleichwertige Ausbildungsmöglichkeit bis zum Lehrabschluss angeboten werden. Das provisorische Auffangnetz soll durch eine reguläre überbetriebliche Ausbildung ersetzt werden. Somit ist eine Ausbildung bis zum Abschluss gewährleistet und wird mit der gleichen Existenzsicherung wie in den klassischen überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen abgegolten. Statt bisher 150,-- Euro monatlich für die jugendlichen AusbildungsteilnehmerInnen gibt es künftig 240,-- Euro und ab dem dritten Lehrjahr 555,-- Euro.

Zusätzlich wurden noch eine verstärkte Einbindung der Berufsinformationszentren und des AMS in den Unterricht vereinbart, um so eine qualitative Verbesserung der Bildungs- und Berufsberatung bzw. der Berufsinformation zu erzielen.

Neben dem Bereich der verbesserten Jugendbeschäftigung wurde auch ein Maßnahmenpaket für den allgemeinen Arbeitsmarkt ausverhandelt. Dieses sieht eine Qualifizierungsoffensive für 10.000 Fachkräfte vor, die mit Hilfe von Arbeits- und Implacementstiftungen und unter Abstimmung auf den regionalen Bedarf und das Potential der Arbeitssuchenden erreicht werden soll. Ein Schwerpunkt dabei liegt insbesondere auf Frauen und hier auf Wiedereinsteigerinnen, wobei der Vereinbarkeit mit Kinderbetreuung besonderes Gewicht zukommt. Hinsichtlich ausländischer ArbeitnehmerInnen kommt es zu einer Neuregelung der Schlüsselkraftquote für Arbeitskräfte außerhalb der EU sowie zu einer Anhebung der Quote für hochqualifizierte Personen auf 5.000.

Mit dem Kombilohnmodell-Neu soll vor allem für WiedereinsteigerInnen und ältere ArbeitnehmerInnen im Niedriglohnbereich eine Attraktivierung einer Beschäftigungsmöglichkeit geschaffen werden. Für Vollzeitbeschäftigung wurde ein Zuschuss an

Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Höhe von jeweils 250,-- Euro monatlich vereinbart.

Für ältere ArbeitnehmerInnen wurden neben dem Kombilohn ein neues Modell für Altersteilzeit, dessen Details noch ausverhandelt werden müssen, eine Vereinfachung der Eingliederungsbeihilfe sowie eine verstärkte Beratung der ArbeitnehmerInnen und der Betriebe fixiert. Zusätzlich soll die betriebliche Gesundheitsförderung durch SV-Träger und die Beratung der ArbeitnehmerInnen und der Betriebe zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.

Schließlich soll mit einem Maßnahmenpaket gegen Lohn- und Sozialdumping verhindert werden, dass nach Ende der Übergangsfristen durch niedrig kalkulierte Arbeitskosten Aufträge in Österreich in Billiglohnländer abgezogen werden. Dieses Maßnahmenpaket der Sozialpartner soll für eine positive Weiterentwicklung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik sorgen. Dazu ist es jedoch notwendig, dass der vereinbarte Maßnahmenkatalog rasch durch die bundespolitisch notwendigen Umsetzungsschritte verwirklicht wird. Dazu zählen insbesondere die rasche Umsetzung der neuen Zukunftsförderung für Lehrbetriebe, die neue Ausbildungsgarantie für Lehrstellensuchende in der überbetrieblichen Ausbildung bis zum Lehrabschluss sowie die Bereitstellung der notwendigen Mittel für das Arbeitsmarktservice, um die Ausbildung von 10.000 zusätzlichen Facharbeiterkräften aus dem Potential der Arbeitssuchenden zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Finanzierung dieses Maßnahmenpaketes, das in den Jahren 2008 bis 2010 einen Finanzbedarf von 1,3 Milliarden Euro erfordert, wurde von den Sozialpartnern ein klarer Finanzierungsvorschlag erstellt und Einigung darüber erzielt, dass der überwiegende Anteil der zur Finanzierung notwendigen Mittel sozialpartnerschaftlich bzw. durch Umwidmungen aufgebracht werden kann. Hinsichtlich der Aufbringung der noch offenen 230 Millionen Euro jährlich durch Sozialpartner und Bund sind noch Finanzierungsverhandlungen zu führen.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g :**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass die notwendigen gesetzlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes der Sozialpartner raschest realisiert werden und die Finanzierungsverhandlungen hinsichtlich des noch offenen Betrages zur Finanzierung dieses Maßnahmenpaketes umgehend begonnen werden.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Beratung zuzuweisen.